

BV/03/24-072Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum 26.01.2024
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 21.02.2024

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

Hallenvermietung Ernst Otto Pahl, Dorf Mecklenburg, am 23.01.2024 = 300,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Groß Stieten

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine